



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2022 0176/1
Datum:	03.06.2022
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und Investitionsprogramm 2022 bis 2025 - 1. Änderungsliste

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	13.06.2022	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	Empfehlung			
Rat	16.06.2022	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2022 sowie das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 werden unter Berücksichtigung der 1. Änderungsliste zur Nachtragshaushaltssatzung

beschlossen.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

In der dieser Vorlage als Anlage beigefügten 1. Änderungsliste wurden alle Änderungen, die sich seit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts 2022 ergeben haben, zusammengestellt.

Im **Ergebnishaushalt** hat sich der im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ausgewiesene Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -12.899.400 € um 877.700 € auf -12.021.700 € verringert.

Im außerordentlichen Ergebnis hat sich gegenüber der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts 2022 keine Änderung ergeben.

Im **Finanzhaushalt** haben sich folgende Änderungen ergeben:

der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hat sich um 877.700 € auf – 8.698.400 € verringert, wobei die Änderungen größtenteils identisch sind mit den Positionen des Ergebnishaushalts,

der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich um 7.702.400 € auf –21.230.800 € verringert.

Als Folge davon hat sich der Darlehensbedarf für Investitionstätigkeit ebenfalls auf 21.230.800 € verringert. Dadurch verringert sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Nettoneuverschuldung) auf 18.754.900 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich um 10.000 € auf 7.117.000 € erhöht.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde darüber hinaus der in § 4 der Satzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 8.000.000 € auf 10.000.000 € erhöht.